

Marktrechtlement

Frühlings-, Bewegungs- und Gesundheitsmarkt | Samstag, 28. April 2012

Liebe Marktteilnehmer

Wir bitten Sie folgende Regeln einzuhalten bzw. folgende Hinweise zu beachten:

Tarife

pro Laufmeter	CHF 15.00*
pro Laufmeter für Essenstände	CHF 30.00*
Standmiete (zusätzlich, falls benötigt)	CHF 30.00*
Stromanschluss pauschal (falls benötigt)	CHF 30.00*

*zuzüglich 8 % MwSt.

Anmeldung

- erforderlich mit beiliegendem Talon
- nur schriftliche Anmeldungen

! Anmeldeschluss: Freitag, 13. Januar 2012

Mahngebühren

Falls die Standgebühren nicht innerhalb der auf der Rechnung vorgegebenen Zahlungsfrist bezahlt werden, werden neben dem Platzpreis folgende Mahngebühren fällig:

Mahngebühr	CHF 20.00
Bei Bar-Bezahlung am Markttag	CHF 20.00

Absagen

Bei einer Stornierung der Marktteilnahme nach erfolgter Anmeldung werden folgende Gebühren verrechnet:

Bis 1 Monat vor Marktbeginn	CHF 100.00
Weniger als 1 Monat vor Marktbeginn	Platzpreis

Zuteilung Marktstände, Markthäuser, freier Standplatz

- Aufgrund Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Rechnung.
- Die definitive Bestätigung und Zuteilung erfolgt nach Eingang der Zahlung.
- Damit für die Besucher ein interessanter und abwechslungsreicher Markt entsteht, können Aussteller aufgrund des Angebotes abgelehnt werden.

Vergabe Marktstand und freier Standplatz

Die Vergabe der Marktstände und freien Standplätzen obliegt der Bad Zurzach Tourismus AG.

Aufbau

Wenden Sie sich bei der Zufahrt zum Markt an die Einweisposten, welche sich bei allen drei Zufahrten zum Markt befinden. Aus Sicherheitsgründen und zur Vermeidung von langen Wartezeiten darf nur zum Ein- und Ausladen ausserhalb der Marktöffnungszeiten auf das Marktgelände gefahren werden.

! Die Marktstände können am Samstag, 28. April 2012 ab 06.30 Uhr bezogen werden.

Abbau

Der Abbau erfolgt am Samstag, 28. April 2012 ab 17.00 Uhr.

Ein Verlassen des Marktes vor dem Ende der Marktzeit durch den Markthändler ist nicht erlaubt. Aussteller, welche bereits vorher abräumen, können von künftigen Märkten ausgeschlossen werden.

Bitte wenden

Seite 1 von 2

Marktreglement

Frühlings-, Bewegungs- und Gesundheitsmarkt | Samstag, 28. April 2012

Abfälle

Abfälle sind von den Ausstellern in Bad Zurzachern Gebührensäcken zu entsorgen oder müssen mit nach Hause genommen werden. Werden Stand oder Standplatz unsauber hinterlassen, wird für die Reinigungskosten eine Gebühr zu Lasten des Markthändlers erhoben.

Bezahlung / Weitervergabe

Wird die Standplatzmiete nicht innert der Zahlungsfrist überwiesen, behalten sich die Veranstalter eine Weitervergabe des Standplatzes an weitere Interessenten vor. Die Gebühren bleiben dennoch geschuldet.

Lebensmittelvorschriften

Bitte beachten Sie die beigelegte Checkliste zur Einhaltung der Lebensmittelvorschriften.

Fahrzeuge

Im Ausstellungsgebiet dürfen keine Fahrzeuge parkiert werden. Bitte parkieren Sie Ihre Fahrzeuge auf den vorgesehenen Parkplätzen (Thermalbad oder Schloss)

Strom

Nur wer Strom angemeldet und bezahlt hat, hat Anspruch auf einen Strombezug. Die benötigten Kabelrollen und Mehrfachstecker sind von den Ausstellern selber mitzunehmen.

Wasseranschlüsse

Wasseranschlüsse sind generell keine vorhanden. Falls ein Wasseranschluss benötigt wird, muss dies mit der Bad Zurzach Tourismus AG abgesprochen werden.

Markstände

Den Marktständen ist die nötige Sorgfalt zu geben. Werden Beschädigungen bei der Übernahme festgestellt, müssen diese protokolliert und der Bad Zurzach Tourismus AG abgegeben werden. Reparaturen werden den Marktteilnehmern verrechnet.

Versicherung

Die Versicherung der Waren und Einrichtungen ist Sache der Aussteller.

Dekoration

Um eine frühlingshafte Atmosphäre zu schaffen, sind Frühlingsdekorationen obligatorisch

Toleranz

Damit der Frühlings-, Bewegungs- und Gesundheitsmarkt für alle Teilnehmenden zu einem erfreulichen und befriedigenden Anlass wird, bitten wir um gegenseitige Toleranz.

Wetter

Der Markt findet grundsätzlich bei jedem Wetter statt. Über eine Absage bzw. ein früheres Marktende entscheidet die Bad Zurzach Tourismus AG.